

Die Vollzeitpflege ist ein Angebot der Jugendhilfe und ein wichtiger Teilbereich des ASDs. Die rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an diese Hilfeform sind enorm gestiegen und erfordern einen klaren Orientierungsrahmen. Die PKD-Konzeption soll dazu beitragen.

Pflegepersonen sind überwiegend "qualifizierte Laien". Eine intensive und fachbezogene PKD-Betreuung ist daher unerlässlich. Dafür bietet diese Hilfeart Kindern und Jugendlichen einen wichtigen familiären Rahmen, zumal diese Unterbringung im Vergleich zur Heimunterbringung wesentlich günstiger ist. Neben der Notwendigkeit eines quantitativen Ausbaus, ist eine fachliche Beratung und Begleitung auch aufgrund verschiedenen Pflegeformen unerlässlich („Sozialpädagogische Pflegestellen“, „Erziehungsstellen“, „Verwandtenpflege“ oder „Bereitschaftspflege“).

Daneben ist der PKD gefordert den Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII in allen Fällen sicherzustellen. Entsprechend umfangreich sind die fachlichen Anforderungen, welche konzeptionelle Struktur benötigen.